

# Anmeldung Soulteens Hattingen

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

Mail \_\_\_\_\_ Geb.dat. \_\_\_\_\_

- Projekt: Jugendchor „Soulteens“ Hattingen Leitung: Katharina Gernert

Beginn der Teilnahme (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter/ mich \_\_\_\_\_

für den Jugendchor „Soulteens“ in der Johannes - Kirchengemeinde in Hattingen an.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

---

## Einzugsermächtigung

Kto.inhaber: \_\_\_\_\_

Kto-Nr.: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

Monatliche Gebühr: 10,00 €

Hiermit ermächtige ich die Johannes Kirchengemeinde, das monatliche Entgelt von dem angegebenen Konto einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der Soulteens in der Johannes Kirchengemeinde Hattingen

### §1 Allgemeines

Die Choraufnahme ist zu jedem Zeitpunkt möglich. Die Aufgabe des Chorprojektes „Soulteens“ ist es, den Teilnehmern mit aktueller Popmusik, das Singen nahezubringen und soziale Kontakte zu ermöglichen. Soulteens soll eine Hilfe sein, sich im Leben zu orientieren, sich selbst und den Glauben an Jesus Christus kennenzulernen. Der Teilnehmer verpflichtet sich regelmäßig an den Chorproben teilzunehmen und mögliche Abwesenheit rechtzeitig mitzuteilen. Der Unterricht findet in der Gemeinderäumen in der Johannes Kirchengemeinde, Uhlandstraße 32 in 45525 Hattingen statt.

Kontakt

E-mail: [katharinagernert@gmail.com](mailto:katharinagernert@gmail.com)

Mobil: 01578 19 89 980

### §2 Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen finden keine Chorproben statt, ohne dass dies Einfluss auf die monatliche Rate hat. Maßgebend sind die gesetzlichen Feiertage und Ferien im Bundesland Nordrhein-Westfalen.

### §3 Entgeltverzeichnis

Das Entgelt ist in der monatlichen Höhe angegeben. Es wird monatlich per Lastschrift von Ihrem angegebenen Konto abgeboben.

Das Geld wird zur Finanzierung von Notenmaterial, Chorleitung, Getränke, technische Hilfsmittel für Auftritte und Hörmaterial verwendet. Es wird ausschließlich für das Chorprojekt „Soulteens“ eingesetzt.

### §4 Unterrichtsausfall

Es ist nicht sinnvoll wenn die Chorteilnahme des Teilnehmers unregelmäßig erfolgt, da nur eine kontinuierliche Teilnahme den gewünschten Lernerfolg und den Zusammenhalt der Gruppe sichert. Daher tritt folgende Regel in Kraft: Nimmt der Teilnehmer aus Gründen die nicht von der Johannes Kirchengemeinde zu vertreten sind an der Chorprobe nicht teil, so kann die Johannes Kirchengemeinde gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

### §5 Aufsicht und Haftung

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der Chorprobe und den evtl damit verbundenen gemeinsamen Aktionen. „Soulteens“ beginnt und endet in den Räume der Johannes Kirchengemeinde. **Eine Haftung der Musikschule für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Johannes-Kirchengemeinde eintreten, besteht nur im Rahmen der bestehend nicht. → Hier ist wohl ein Fehler! Der Satz macht wenig Sinn. Was soll ich an der Stelle einfügen?**

Für mitgebrachte Garderobe jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

### §6 Kündigung und Probezeit

Der Soulteensvertrag läuft nach Kündigung jeweils bis zum Quartalsende, laut Jahreskalender.

Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Quartal, wenn er nicht einen Monat vor Quartalsende schriftlich gekündigt wird. Entscheidend dabei ist der Poststempel.

Eine Kündigung können Sie bei Katharina Gernert einreichen oder per E-mail an Silvia Schulte (Gemeindebüro).

s.schulte@kirche-hawi.de